

II-1696 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des NationalratesXI. Gesetzgebungsperiode

Datum : 4.7.1968

868/J

Anfrage

der Abgeordneten Jungwirth und Genossen  
 an den Bundesminister für Bauten und Technik,  
 betreffend die Regierungsvorlage über ein 3. Budgetüberschreitungsgesetz 1968

-----

In der Regierungsvorlage über ein 3. Budgetüberschreitungsgesetz 1968 hat die Bundesregierung unter anderem die Genehmigung der Überschreitung solcher Ausgabenansätze beantragt, die in den Wirkungsbereich des von Ihnen geleiteten Ressorts fallen. Da die sozialistischen Abgeordneten feststellen mußten, daß einzelne Bundesministerien Überschreitungen <sup>an</sup> des finanzgesetzlichen Ausgabenansätze bereits in einem Zeitpunkt vollzogen haben, in dem die erforderliche Genehmigung durch den Nationalrat noch nicht vorlag, erklären sie in Anschung der Regierungsvorlage über das 3. Budgetüberschreitungsgesetz 1968, daß sie in Wahrnehmung des Kontrollrechtes des Nationalrates genau prüfen werden, ob die Ihr Ressort betreffenden Ausgabenansätze vor der Behandlung der erwähnten Regierungsvorlage durch den Nationalrat überschritten werden.

Die sozialistischen Abgeordneten verweisen im gegebenen Zusammenhang auf die Rechtsausführungen der Bundesregierung in ihrer Anfragebeantwortung vom 3.1.1968, 414/A.B., unter Ziffer 2 Abs. 2 sowie auf die Bestimmung des Punktes III des Artikels 5 des Verwaltungsentlastungsgesetzes.

Die unfertigten Abgeordneten stellen sohin die

Anfrage:

Werden Sie dafür Sorge tragen, daß eine Überschreitung der in Ihren Ressortbereich fallenden Ausgabenansätze vor der parlamentarischen Behandlung des 3. Budgetüberschreitungsgesetzes 1968 nicht erfolgt?

-----